

Tagesordnung der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Dienstag, 22.08.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. ÖPNV im Kreis Heinsberg - Modellversuch zur Linienplanung in der Stadt Geilenkirchen
2. Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH
3. Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette
4. Aufstufung der städtischen Straße "Goethestraße" in Hückelhoven-Hilfarth zur Kreisstraße (K)16 und gleichzeitige Abstufung der K 16 (Teilbereich Kaphofstraße) sowie der K16/Leonhardstraße zu städtischen Straßen
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.08.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Öffentlichkeitskampagne der WestVerkehr GmbH"
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW über die Vergabe eines Auftrages zum Umbau des Knotenpunktes Kreisstraße 5/Gladbacher Straße/Am Weidenhof in Heinsberg-Dremmen zu einem Kreisverkehrsplatz
9. Vergabe eines Auftrages über Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier für den Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2024
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Unterbruch für naturschutzfachliche Zwecke
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Süsterseel zur Renaturierung des Rodebachs im letzten noch verbleibenden Abschnitt in der Gemeinde Selfkant
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0113/2023

ÖPNV im Kreis Heinsberg - Modellversuch zur Linienplanung in der Stadt Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
22.08.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 1203 - ÖPNV				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel vom 24.08.2021 hat der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, auf Grund einer langfristigen Unternehmensstrategie im Rahmen der Vorgaben durch den öDA und den Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg einen Modellversuch bei der Linienplanung für das Bedienungsgebiet der Stadt Geilenkirchen vorgestellt. Der MultiBus soll zukünftig kreisweit eine weitreichendere Rolle bei der Daseinsvorsorge im kommunalen ÖPNV übernehmen. Dem Modellversuch wurde zugestimmt.

Die WestVerkehr GmbH hat für das Fahrplanjahr 2022 die Änderungen im Fahrplan entsprechend umgesetzt. Diese Maßnahmen sind im Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes evaluiert worden, um frühzeitig Erkenntnisse für die weiteren Planungen gewinnen zu können. Herr Winkens, Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, wird die Ergebnisse des Modellversuchs dem Ausschuss vorstellen und die gewonnenen Erkenntnisse zur Neuausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg erläutern.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Linienplanung für den Bereich der Stadt Geilenkirchen insbesondere zum MultiBus-System zur Neuausrichtung des ÖPNV bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0112/2023

Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH

Beratungsfolge:	
22.08.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 1203 - ÖPNV				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 einstimmig beschlossen, durch die WestVerkehr GmbH ein kreisweites Fahrradverleihsystem (FVS) im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen aufbauen zu lassen.

Der Kreistag hat am 22.06.2021 die WestVerkehr GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Bereich der Daseinsvorsorge betraut, den Aufbau und Betrieb eines öffentlichen FVS zunächst in den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg und zu einem späteren Zeitpunkt in weiteren kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen umzusetzen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg sieht im Handlungsfeld 5 „Nachhaltige Mobilität“ eine kreisweite Umsetzung beider Systeme als strategisches Ziel vor. Der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, wird in der Sitzung über das mittlerweile im Betrieb befindliche FVS sowie den weiteren Ausbau des FVS und der Mobilitätsstationen im Kreis Heinsberg berichten.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs, hier in Bezug zum Betrieb von Mobilitätsstationen und eines Fahrradverleihsystems, haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zum Fahrradverleihsystem der WestVerkehr GmbH sowie den Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0130/2023

Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette

Beratungsfolge:	
22.08.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	1301 - Landschaftsentwicklung			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Aufwendungen</i>	337.600,00 €	368.600,00 €	386.900,00 €	438.800,00 €
Saldo	-337.600,00 €	-368.600,00 €	-386.900,00 €	-438.800,00 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Auszahlungen</i>	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Saldo	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette existiert seit dem Jahre 1965 und umfasst ein 435 Quadratkilometer großes Gebiet entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Er beinhaltet große Teile des Kreises Viersen, Teile der Kreise Heinsberg und Kleve sowie ein kleines Areal des Stadtgebietes Mönchengladbach. Der Naturpark gehört unter den 105 Naturparks in Deutschland flächenmäßig zum untersten Viertel.

Die Gremien des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette planen, auf Wunsch mehrerer Städte und Gemeinden, fast 60 Jahren nach Gründung des Naturparks, eine erstmalige Erweiterung des Naturparkgebietes.

Die geplante Naturparkerweiterung erstreckt sich insgesamt auf die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie auf die Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg.

Für den Kreis Heinsberg ist eine Gebietserweiterung auf kommunaler Ebene für die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg sowie für die Gemeinde Waldfeucht geplant.

Die bisherigen Gebietsanteile der einzelnen Kommunen sowie die Gebietsanteile nach der geplanten Erweiterung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kommune	Bestand Gebietsanteil in qkm	Gebietsanteil nach Erweiterung in qkm
Erkelenz	2,2	15,0
Geilenkirchen	0,0	11,9
Heinsberg	6,1	22,4
Hückelhoven	6,4	54,7
Waldfeucht	0,0	1,3
Wassenberg	41,0	42,3
Wegberg	63,1	68,6
Gesamt	118,8	216,2

Ziel des Naturparks ist es, „geschützte Flächen zu erhalten und zugleich für die Erholung des Menschen schonend zu erschließen.“ Zu den Aufgaben des Naturparks Schwalm-Nette gehört daher die nachhaltige Pflege der Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage des Menschen und seiner Erholung. Es gilt, die Menschen an die heimische Natur und die Attraktionen vor der Haustür heranzuführen. Die Städte und Gemeinden sollen hiervon profitieren und weitere Naherholungsangebote etabliert werden.

Naturparke sind gemäß [§ 27 \(1\) des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege \(Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG\)](#) einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen ([§ 27 \(2\) BNatSchG](#)).

Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Gemäß [§ 27 \(1\) BNatSchG](#) sind Naturparke keine rechtsverbindlich festgesetzten einheitlich zu schützenden Gebiete. Zusätzliche Einschränkungen auf die kommunale Planungshoheit sowie Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Jagdausübung etc. lassen sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht erkennen.

Die geplanten Erweiterungsgebiete werden anhand einer PowerPoint Präsentation dargestellt. Im Rahmen des derzeitigen Prozesses wurde begleitend eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die endgültige Entscheidung über die avisierte Erweiterung trifft die Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette, in der der Kreis Heinsberg mit 6 Stimmen vertreten ist. Nach jetzigem Kenntnisstand ist vorgesehen, eine entsprechende Entscheidung in der für den 22.11.2023 terminierten Sitzung der Verbandsversammlung zu treffen. Auch in den Gremien der anderen Zweckverbandsmitglieder bzw. beim potenziellen neuen Zweckverbandsmitglied (Stadt Krefeld) findet derzeit die verwaltungsmäßige und politische Abstimmung in Bezug auf die geplante Erweiterung des Verbandsgebietes statt. Sollte sich bis zur vor-

gesehenen Beschlussfassung der Verbandsversammlung eine veränderte Situation ergeben, erfolgt eine erneute Information.

Finanzielle Auswirkungen der Erweiterungsplanungen sind erst ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur geplanten Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0110/2023

Aufstufung der städtischen Straße "Goethestraße" in Hückelhoven-Hilfarth zur Kreisstraße (K)16 und gleichzeitige Abstufung der K 16 (Teilbereich Kaphofstraße) sowie der K16/Leonhardstraße zu städtischen Straßen

Beratungsfolge:	
22.08.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
05.09.2023	Kreisausschuss
19.09.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): zz. noch nicht zu beziffern				
Teilplan: 1201-Öffentliche Verkehrsfläche				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Zum Netz der sog. „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Für die Zuordnung der öffentlichen Straße zur jeweiligen Klassifizierung sind die durch Rechtsnormen festgelegten Kriterien maßgeblich. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen dazu bestimmt, einem „weiträumigen Verkehr“ zu dienen und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Landesstraßen haben mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben. Nach Fertigstellung überörtlicher Straßenbauvorhaben stellen sich regelmäßig Verkehrsverlagerungseffekte ein, die eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßenverkehrsnetzes notwendig machen. Streckenabschnitte bisheriger Gemeindestraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen sind entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung und prognostizierten Verkehrsentwicklung umzustufen.

Im Zuge der Planungen für einen Vollausbau der Goethestraße wurde zwischen den Straßenbaulastträgern Stadt Hückelhoven und Kreis Heinsberg festgestellt, dass die Verkehrssituation auf den v. g. Streckenabschnitten der K16 aufgrund der dortigen Einbahnstraßenregelung sowie der vorhandenen Bebauung für eine klassifizierte Straße nicht optimal ist und die dort auf-

kommenden Verkehre oftmals nur schwierig abgewickelt werden können. Zudem würde die durch Hilfarth verlaufende L364/Breite Straße bei einem Neubau der L364n als Ortsumgehung von Hilfarth zur Gemeindestraße abgestuft und hiermit würde die jetzige Verknüpfung der K16 mit der L364 aufgehoben. Bei einer gemeinsamen Besprechung vom 08.03.2010 zwischen Stadt, Kreis, Polizei und städtischem Ordnungsamt waren sich die Beteiligten daher einig, dass unter Berücksichtigung der beabsichtigten bzw. geplanten Straßenbauvorhaben in und um Hilfarth, die städtische Goethestraße zur Kreisstraße aufgestuft werden sollte, sobald der Schlussverwendungsnachweis für den geförderten städtischen Straßenausbau von der Bezirksregierung geprüft worden sei. Zudem haben sich die Beteiligten dahingehend verständigt, bereits beim Ausbau der Goethestraße den Einmündungsbereich zur K16/Kaphofstraße als abknickende Vorfahrt umzubauen, damit der Verkehr von der K16 über die Goethestraße zur L364 geführt werden sollte. Gleichzeitig mit der Aufstufung der Goethestraße sollten die Abschnitte der K16/Kaphofstraße bis zur L364 sowie die K16/Leonhardstraße zu städtischen Straßen abgestuft werden. Eine Karte mit den umzustufenden Straßenabschnitten ist in der Anlage beigefügt.

Die städtische Fördermaßnahme wurde im letzten Jahr abgewickelt, so dass die v. g. Umstufungen nunmehr **zum 01.01.2024** vorgenommen werden können. Hierzu bedarf es jedoch noch der Zustimmung der politischen Gremien. Das Einverständnis der Stadt Hückelhoven liegt bereits vor. Es ist seitens des Kreises Heinsberg beabsichtigt, bei der Bezirksregierung bis spätestens Ende September den Umstufungsantrag zu stellen.

Die Ausgleichszahlungen zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Hückelhoven im Rahmen des Umstufungsverfahrens können erst zum Zeitpunkt der Übergabe beziffert werden.

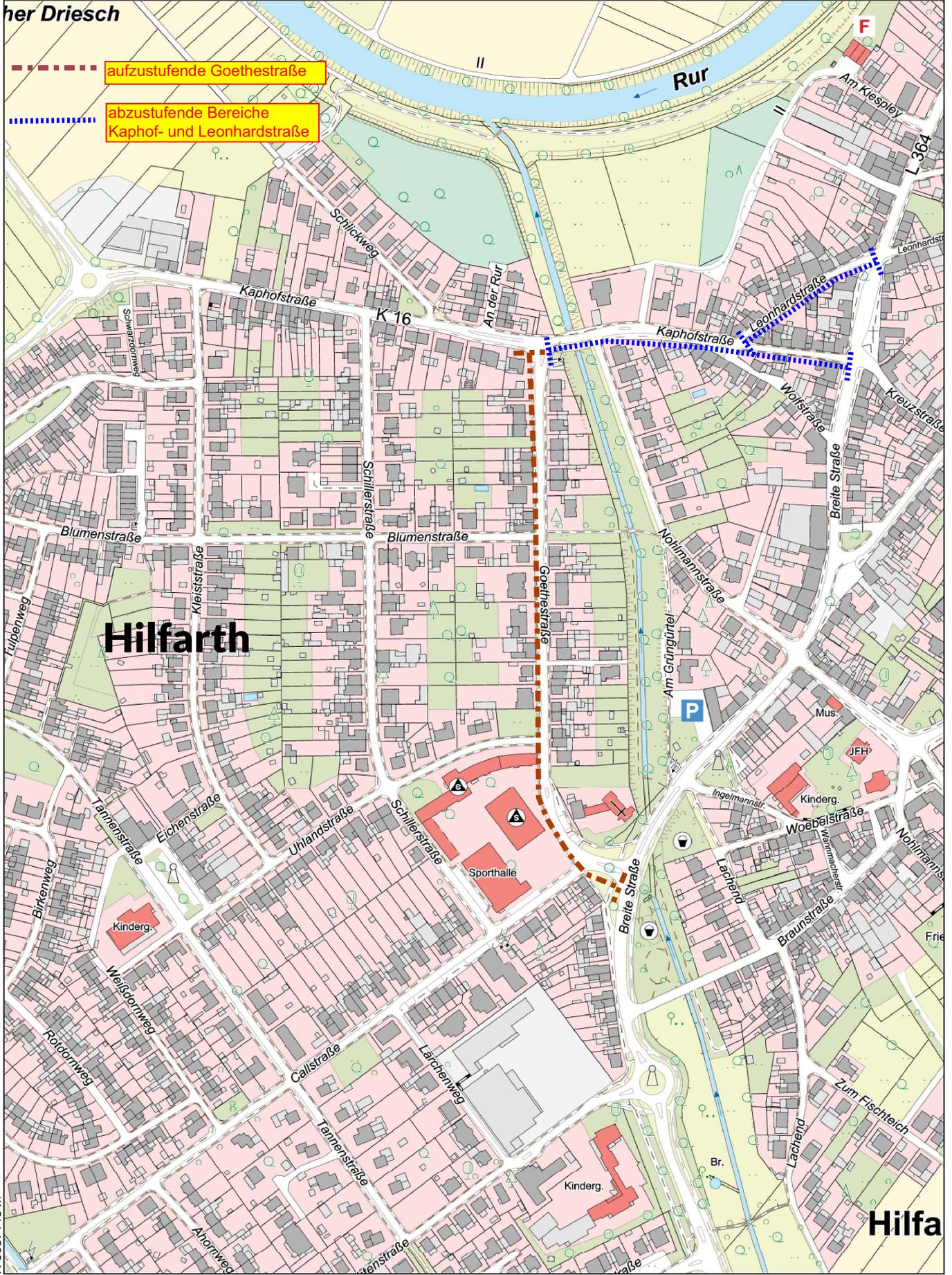
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der Aufstufung der städtischen Straße "Goethestraße" in Hückelhoven-Hilfarth zur Kreisstraße 16 und der Abstufung der K 16 (Teilbereich Kaphofstraße sowie der Leonhardstraße) zu städtischen Straßen zuzustimmen.

Erstellt Kurt Meisters, 30.05.2023,

her Driesch

--- aufzustufende Goethestraße
- - - abzustufende Bereiche
Kaphof- und Leonhardstraße



Hilfarth

Hilfa

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0142/2023

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.08.2023 gem. § 5 GeschO
 betr. "Öffentlichkeitskampagne der WestVerkehr GmbH"

Beratungsfolge:	
22.08.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
05.09.2023	Kreisausschuss
19.09.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): zurzeit nicht bezifferbar				
Teilplan: 1203 - ÖPNV				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22.08.2023 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.08.2023 verwiesen.

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt,
Klima, Verkehr und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

8. Aug. 2023

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 22.8.23

Sehr geehrter Herr Jansen,

seit der Einführung des 49 Euro-Tickets erschließen sich den Schüler*innen in den Oberstufen des Kreises Heinsberg sowie den Neu-Abonent*innen, die größtenteils als Pendler*innen unterwegs sind, neue Herausforderungen, wie der ÖPNV im Kreis organisiert ist. Dazu zählt vor allem der Multibus, der in naher Zukunft außerhalb der Kernzeiten zunehmend in den Abendstunden mit dafür sorgen soll, die Mobilität im Kreis zu sichern.

Bei Fahrgastbefragungen stellt sich immer wieder heraus, dass speziell zum Thema Multibus bei den Fahrgästen ein großes Informationsdefizit herrscht. Deshalb ist eine breit angelegte öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Benutzung des Multibusses sowie den neuen Schnellbussen, die zum Fahrplanwechsel im Dezember eingeführt werden, notwendig. Das kann über eine Prospektverteilung an alle Haushalte als auch über die hiesige Sonntagszeitung geschehen. Auch Radiospots auf 100,5 sowie eine Präsenz in den sozialen Medien erscheinen sinnvoll.

Deshalb beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel dem Kreistag zu empfehlen:

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der KWH beauftragen die WestVerkehr GmbH, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in Print- und digitalen Medien innerhalb des Kreises Heinsberg speziell zu den Multibus- und Schnellbuslinien zu starten. Sollten diese Aktionen nicht durch das laufende Budget der WestVerkehr GmbH gedeckt sein, werden die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel vom Kreis zur Verfügung gestellt.

Begründung:

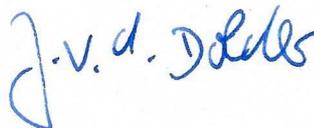
Redaktionelle Berichte in den Tageszeitungen, auf den Buslinien oder auf der eigenen Webseite mit begrenzter Reichweite reichen nicht aus, eine flächendeckende Basisinformation und damit erhöhte Akzeptanz dieser besonders attraktiven, aber erklärungsbedürftigen Form des nachfragerorientierten

Busverkehrs bei den Bürger*innen des Kreises Heinsberg zu erreichen. Nur durch weitere Öffentlichkeitsarbeit wird der ÖPNV auch im ländlichen Raum die notwendige Akzeptanz finden, um nachhaltig das Nutzerverhalten der Bürger*innen in Fragen der Mobilität zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Horst
Umweltpolitischer Sprecher



Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender